



NRW-Zuschuss zum Eigentumserwerb: Antragstellung startet heute! **Haus & Grund Rheinland Westfalen mit wichtigem Hinweis für Eigenheimkäufer**

Kurz vor der Landtagswahl hatte die alte NRW-Landesregierung angekündigt, Bürger mit einem Förderprogramm beim Eigentumserwerb zu entlasten, um die hohe Grunderwerbsteuer abzumildern. Seit heute ist die Antragstellung möglich.

Düsseldorf. Seit heute können Eigenheim-Käufer in NRW die Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ beantragen. Darauf weist der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen hin. „Das Förderprogramm soll Privatleute beim Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum entlasten“, erklärt Verbandspräsident Konrad Adenauer. „Die alte Landesregierung hatte diese Förderung, die nur für das Jahr 2022 gilt, kurz vor der Landtagswahl noch auf den Weg gebracht.“

Seit Anfang Mai konnten sich Interessierte auf der Website der NRW.Bank für das Programm registrieren, rund 16.000 Neu-Eigentümer haben das bislang bereits getan. „Die registrierten Interessenten bekommen heute per E-Mail mitgeteilt, dass Sie ab sofort ihren Antrag stellen können. Wer sich noch nicht registriert hat, kann das ab heute auch nicht mehr tun, sondern darf direkt die Förderung beantragen“, berichtet Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Die Antragstellung erfolgt online unter www.nrwbank.de.

Das Förder-Angebot: Ein Zuschuss in Höhe von zwei Prozent auf die ersten 500.000 Euro des Kaufpreises. Das sind also maximal 10.000 Euro. „Wer 500.000 Euro für sein Eigenheim ausgibt, kommt mit der Förderung demnach auf eine Belastung, wie sie bei 4,5 Prozent Grunderwerbsteuer gegeben wäre. Tatsächlich werden in NRW 6 Prozent fällig“, erläutert Amaya.

Die Förderung ist für alle im Jahr 2022 notariell beurkundeten Haus- und Wohnungskäufe verfügbar. Adenauer ergänzt: „Die Zuschüsse werden außerdem für den Kauf eines Grundstücks zur Errichtung von selbstgenutztem Wohneigentum gewährt und gelten auf unsere Initiative hin nicht nur für den Ersterwerb, sondern auch für den Ersatzerwerb einer selbstgenutzten Immobilie.“ Insgesamt sind 400 Millionen Euro im Fördertopf. Das würde rein rechnerisch für 40.000 Immobilienkäufe ausreichen, falls tatsächlich jeder Käufer die Förderhöchstsumme von 10.000 Euro ausschöpfte. Davon ist allerdings nicht auszugehen, so dass tatsächlich noch etwas mehr Käufer in den Genuss der Förderung kommen können.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 80
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#)

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89